

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

1.4 Matrikelnummer

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Kommunikationsleiterin mit eidgenössischem Diplom
Kommunikationsleiter mit eidgenössischem Diplom

Head of Communications
Advanced Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Kommunikationsleiterin / zum Kommunikationsleiter mit eidg. Diplom

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

KS/CS Kommunikation Schweiz; www.ks-cs.ch
prsuisse Schweizerischer Public Relations Verband SPRV; www.prsuisse.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

eidg. Fachausweis als Kommunikationsfachfrau/Kommunikationsfachmann oder PR-Fachfrau/PR-Fachmann (bzw. mit einem entsprechenden vorgängigen Titel) und min. 2 Jahre Berufserfahrung als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion (min. Projektführung);
oder
eidg. Fachausweis als Marketingfachfrau/Marketingfachmann oder Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder eidgenössisch anerkanntes Diplom im kaufmännischen Bereich und min. 3 Jahre Berufserfahrung in der Unternehmens- bzw. Marketing-/Kommerziellen Kommunikation, davon min. 2 Jahre als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion (min. Projektführung);
oder
Abschluss der Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation und min. 5 Jahre Praxis in der Unternehmens- bzw. Marketing-/ Kommerziellen Kommunikation, davon min. 2 Jahre als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion (min. Projektführung).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Kommunikationsleiterinnen und -leiter nehmen eine leitende Funktion in einem Unternehmen, einer Institution, einer Organisation oder einer Kommunikationsagentur ein. Intern sind sie Ansprechpartner der Geschäftsleitung sowie des Marketings und des HR. In Kommunikationsagenturen unterstützen sie beratend die Kunden in allen kommunikativen Fragen. Abgeleitet von der Strategie einer Unternehmung, Institution, Organisation oder Behörde definieren und entwickeln sie interne wie externe Kommunikationsstrategien in den Bereichen der Unternehmens- und der Marketing-/Kommerziellen Kommunikation. Ebenfalls sind sie für die Umsetzung und Koordination dieser Massnahmen verantwortlich. Kommunikationsleiterinnen bzw. Kommunikationsleiter pflegen den Umgang mit diversen Anspruchsgruppen aus dem politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, finanziellen und technologischen Umfeld des Unternehmens und berücksichtigen deren Bedürfnisse in der Kommunikationsstrategie.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Kommunikationsleiterinnen und -leiter:

- führen Kommunikationsagenturen oder -Abteilungen strategisch bzw. operativ;
- erarbeiten Grundlagen für strategische Entscheide zur Unternehmenskommunikation;
- planen die strategische Ausrichtung der Unternehmenskommunikation;
- führen die Unternehmenskommunikation strategisch und operativ;
- planen Kommunikationskonzepte, führen und überwachen diese;
- entwickeln kommerzielle Kommunikation und führen deren Umsetzung zielgerecht;
- entwickeln, leiten und überwachen Change- und Krisenkommunikation;
- begleiten kreative Umsetzung bei geplanten Kommunikationsmassnahmen;
- entwickeln Corporate Identity und überwachen die Umsetzung;
- planen und überwachen Medieneinsatz crossmedial;
- stellen Stakeholder-Relations sowie interne Kommunikation sicher;
- produzieren Publikationen, Content und Referate ziel- und supportgemäss.

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. «Angaben zum nationalen Bildungssystem» dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels «Kommunikationsleiterin/Kommunikationsleiter mit eidg. Diplom»

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

www.pr-ex.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Kommunikationsleiterin/Kommunikationsleiter mit eidg. Diplom vom 17. April 2023

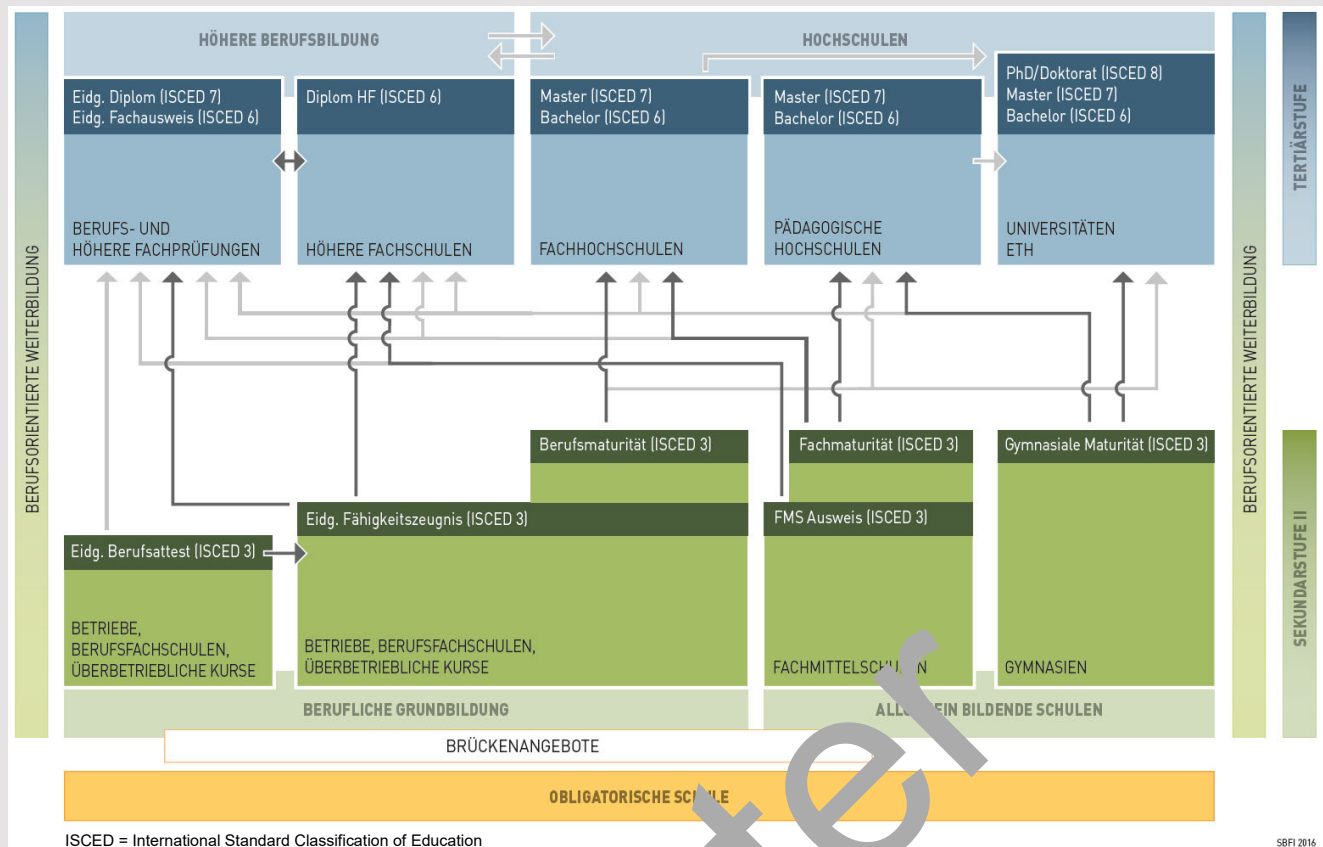
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Die Staatssekretärin

Martina Hirayama

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes:

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges durch eine Prüfung. Gefordert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch